

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 2 / 2018 - 2023 des Sozial- und Liegenschaftsausschusses
der Gemeinde Aumühle
vom 13.11.2018

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus dem Mittelweg 4:

Er wohnt in einer feuchten Wohnung, möchte gerne in eine andere Wohnung umziehen. Es sei eine „gegenüber“, Mittelweg 2 frei, er würde den Umzug selbst bezahlen, wenn es bei der gleichen Miete bleibt.

Die Diskussion/Entscheidung folgt im nichtöffentlichen Teil.

Eine Bürgerin aus dem Mittelweg 6:

- Neuerdings stehen die Mülltonnen hinter dem Haus, weil nebenan gebaut wird.

Dort ist es zu glatt. Es besteht Rutschgefahr durch Laub.

- Sie hat Immer noch das Problem, daß die Klingel zu leise ist – eigentlich wollte sich Fa. Schöne darum kümmern...?!

- Die Kellerwand ist feucht.

Antwort von Fa. Schöne: Von draußen ist eine Bitumschicht aufgetragen worden. Dies ist die Restfeuchte, die jetzt nach Innen geht. Auf der Wand befinden sich Salze, das ist normal – es ist KEIN Schimmel.

Im Mittelweg gibt es neue Parkverbotsschilder weil Müll- und Feuerwehrwagen nicht durchkommen.

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.